

AMTLICHES QUARTIERPLANVERFAHREN, BAULANDUMLEGUNG UND
GRUNDBUCHANMELDUNG

GRUNDBUCHLICHER VOLLZUG DES QUARTIERPLANES
" C A M I S C H O L A S S U R A "
IN DER GEMEINDE TUJETSCH

Gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Tujetsch vom 3. Oktober 1984 ist in Anordnung von Art. 92 und ff der Bauordnung der Gemeinde Tujetsch der im amtlichen Verfahren zustandegекommene Quartierplan

" C A M I S C H O L A S S U R A "

in der Gemeinde Tujesch genehmigt worden.

Das Quartierplanverfahren wurde ordnungsgemäss nach den Bestimmungen von Art. 92 und ff des Baugesetzes der Gemeinde Tujetsch durchgeführt.

Die Auflage des Kostenverteilers gemäss Art. 100, Lit. 4 sowie Art. 101, Lit. 5 ist noch nicht erfolgt.

1. Am 28. Oktober 1982 hat der Gemeindevorstand von Tujetsch beschlossen, das amtliche Quartierplanverfahren gemäss Art. 92 und ff des Baugesetzes für das Quartier Camischolas Sura durchzuführen.
2. Am 2. Februar 1983 wurde mit Beschluss des Gemeinderates von Tujetsch die Umgrenzung des Areals des Quartierplangebietes für das Quartier Camischolas Sura genehmigt.
3. Vom 20. Januar 1984 bis 20. Februar 1984 fand die erste öffentliche Auflage des Quartierplanes statt.
Vom 27. April 1984 bis 11. Mai 1984 fand die zweite öffentliche Auflage des Quartierplanes statt.
4. Mit Beschluss vom 3. Oktober 1984 des Gemeindevorstandes von Tujetsch wurde die Quartierplanung Camischolas Sura in der Gemeinde Tujetsch definitiv genehmigt.

GRUNDBUCHLICHE BEHANDLUNG DES QUARTIERPLANES IN DER GEMEINDE
TUJETSCH

A. Abgrenzung des Quartierplangebietes

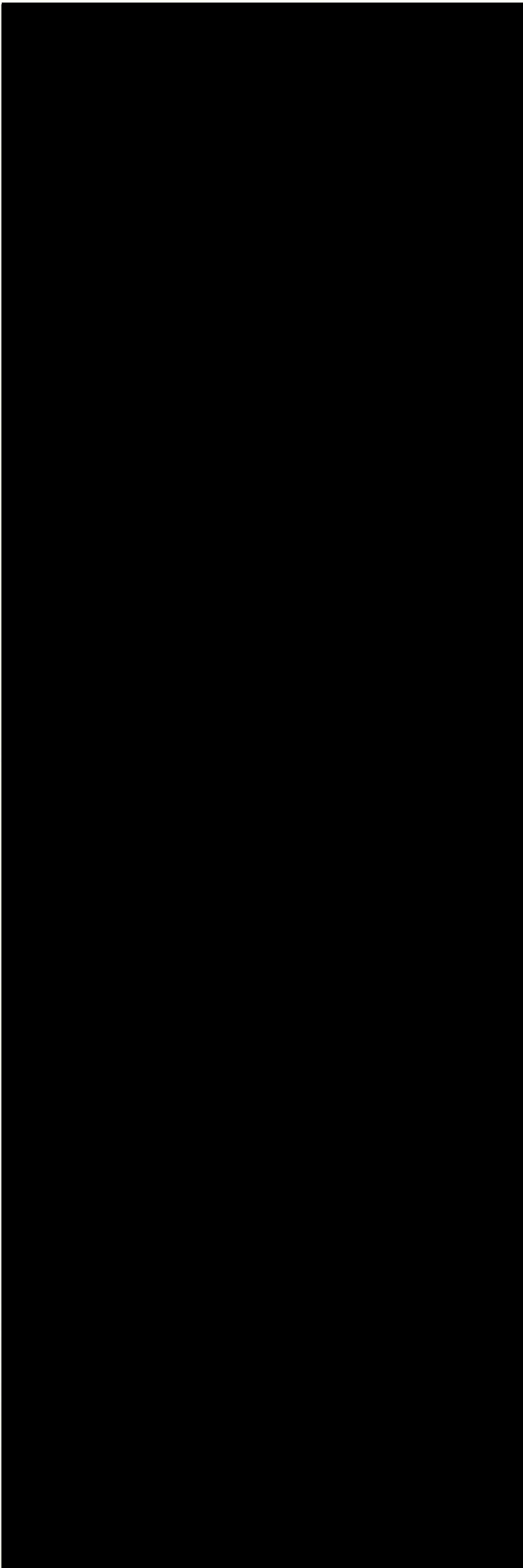
In dem Plan Nr. 1159/1 des alten Besitzstandes und in dem Neuzuteilungsplan Nr. 1159/2 des Ingenieurbüros Lutz, Schmid & Co., Chur, ist die räumliche Abgrenzung des Quartierplangebietes Camischolas Sura festgelegt. (Rot markierte Grenze des Quartierplangebietes)

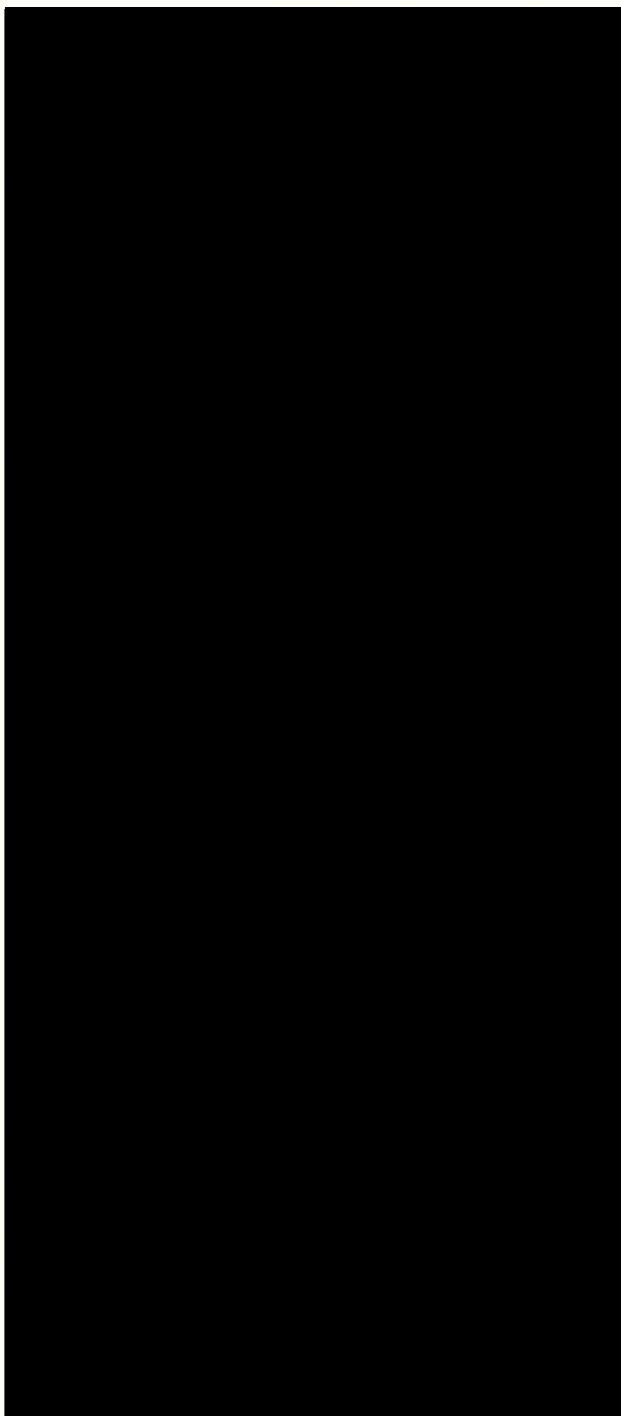
B. Alter Besitzstand

Die Lage und Fläche des alten Besitzstandes der ins Quartierplanverfahren einbezogenen Liegenschaften geht aus dem Plan Nr. 1159/1 "alter Besitzstand Mst. 1:500" des Ingenieurbüros Lutz, Schmid & Co., Chur, und dem Plan Nr. 18 der Güterzusammenlegung Tujetsch hervor.

Folgende Parzellen und Eigentümer sind betroffen:

<u>Parz. Nr.</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>ME-Anteil</u>	<u>Fläche</u>
18-79			ca. 145 m2
18-163			ca. 1'523 m2
18-204			ca. 37 m2
18-208			ca. 603 m2
18-209			ca. 123 m2
18-210			ca. 131 m2
18-211			ca. 61 m2
18-212			ca. 51 m2
18-213		1/2 1/2	ca. 93 m2
18-214		1/2 1/2	ca. 311 m2

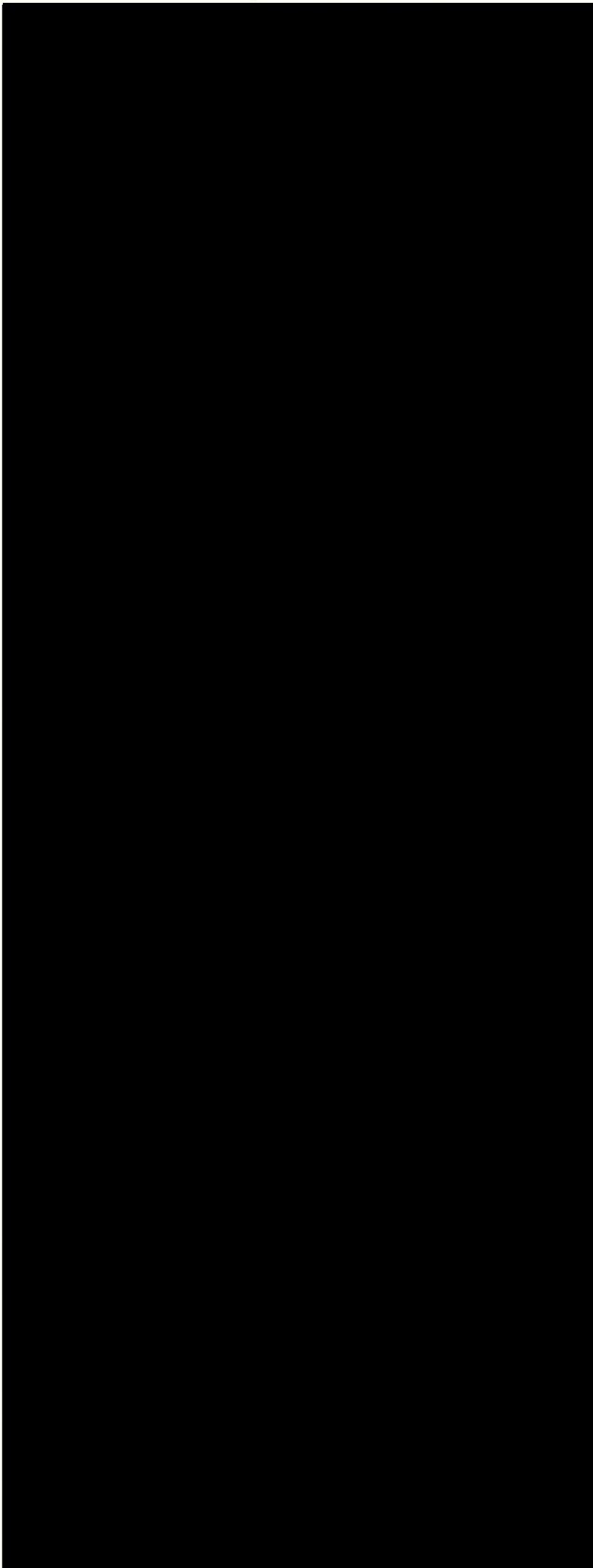
<u>Parz. Nr.</u>	<u>Eigentümer:</u>	<u>ME-Anteil</u>	<u>Fläche</u>
18-215		1/2	ca. 28 m2
		1/2	
18-217			ca. 403 m2
18-218			ca. 708 m2
18-219			ca. 152 m2
18-220			ca. 673 m2
18-221			ca. 118 m2
18-222			ca. 619 m2
18-234			ca. 1'872 m2
18-235			ca. 635 m2
18-236			ca. 764 m2
18-237		1/4	ca. 286 m2
		2/4	
		1/4	
18-238			ca. 492 m2
18-239		Gesamt-Eigentümer	ca. 279 m2
18-240		Gesamt-Eigentümer	ca. 307 m2
18-241		Gesamt-Eigentümer	ca. 552 m2
18-242			ca. 583 m2
18-243			ca. 1'524 m2
18-244			ca. 984 m2
18-245			ca. 217 m2
18-246			ca. 564 m2
18-247			ca. 310 m2
18-248			ca. 215 m2
18-249			ca. 205 m2
18-250			ca. 329 m2
18-251			ca. 1'576 m2
18-252			ca. 211 m2
18-253			ca. 482 m2
18-254			ca. 598 m2
18-255			ca. 949 m2
18-256			ca. 196 m2

<u>Parz. Nr.</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>ME-Anteil</u>	<u>Fläche</u>
18-257			ca. 222 m2
18-258			ca. 225 m2
18-259			ca. 89 m2
18-260			ca. 313 m2
18-261			ca. 485 m2
18-262			ca. 285 m2
18-376			ca. 848 m2
18-377			ca. 626 m2
18-383		7/8 1/8	ca. 35 m2
18-384		4/24 12/24 8/24	ca. 109 m2
18-385		32/120 33/120 25/120 30/120	ca. 139 m2
18-386		137/1000 79/1000 161/1000 79/1000 67/1000 167/1000 234/1000 76/1000	ca. 122 m2
18-402			ca. 63 m2
18-411			ca. 116 m2
18-418		910/1000 45/1000 45/1000	ca. 655 m2

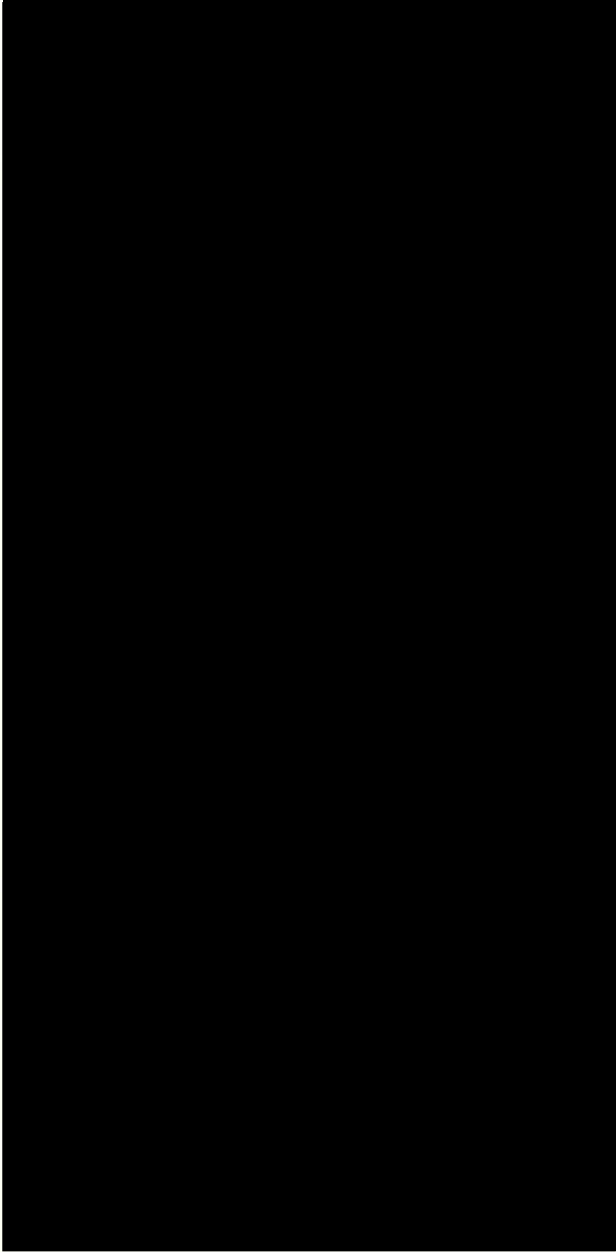
C. Neuer Besitzstand

Lage und Fläche des neuen Besitzstandes ergeben sich aus den Plänen Nr. 1159/2 (Neuzuteilungsplan) sowie aus dem Parzellenverzeichnis Nr. 1159/13 des Ingenieurbüros Lutz, Schmid & Co., Chur.

Es werden folgende Parzellen gebildet unter Zuweisung an folgende Eigentümer:

<u>Parz. Nr.</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>ME-Anteil</u>	<u>Fläche</u>
18-551			ca. 1'523 m2
18-552			ca. 125 m2
18-553		4/24	
		12/24	ca. 270 m2
		8/24	
18-554		7/8	ca. 40 m2
		1/8	
18-555			ca. 146 m2
18-556			ca. 2'059 m2
18-557			ca. 639 m2
18-558			ca. 1'251 m2
18-559			ca. 964 m2
18-560			ca. 812 m2
18-561			ca. 1'394 m2
18-562		Gesamt- Eigentümer	ca. 1'057 m2
18-563			ca. 514 m2
18-564			ca. 177 m2
18-565			ca. 1'145 m2
18-566			ca. 837 m2
18-567			ca. 1'283 m2
18-568			ca. 98 m2
18-569		1/4	
		2/4	ca. 269 m2
		1/4	
18-570			ca. 1'127 m2
18-571		910/1000	
		45/1000	ca. 650 m2
		45/1000	
18-572			ca. 485 m2
18-573			ca. 1'930 m2
18-574			ca. 83 m2

GV wird
gelöscht

<u>Parz. Nr.</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>ME-Anteil</u>	<u>Fläche</u>
18-575			ca. 491 m2
18-576			ca. 513 m2
18-577			ca. 49 m2
18-578		32/120	
		33/120	
		25/120	ca. 279 m2
		30/120	
18-579		137/1000	
		79/1000	
		161/1000	
		79/1000	ca. 411 m2
		67/1000	
		167/1000	
		234/1000	
		76/1000	
18-580			ca. 784 m2
18-581			ca. 649 m2
18-582			ca. 146 m2
18-583			ca. 65 m2
18-584		1/2	
		1/2	ca. 371 m2
18-585			ca. 62 m2
18-603			ca. 365 m2
18-611			ca. 273 m2
18-612			ca. 462 m2
18-613			ca. 465 m2

D. Vormerkungen

Die im Kauf- und Tauschprotokoll bzw. LS-Register der Gemeinde Tujetsch eingetragenen Vormerkungen, welche Parzellen im Quartierplanverfahren Camischolas Sura betreffen, sind auf die neuen Parzellen zu übertragen.

E. Anmerkungen

Alle in diesem Quartierplanverfahren einbezogenen Liegenschaften weisen die Anmerkung:

Güterzusammenlegungsgrundstück, dat. 5.04.1984, Bel. 100, auf.

Im neuen Besitzstand sind folgende Anmerkungen zu buchen:

1. Auf allen im Quartierplanverfahren Camischolas Sura einbezogenen Liegenschaften:
 - Güterzusammenlegungsgrundstück, dat. 5.04.1984, Bel. 100
 - Quartierplan Camischolas Sura
2. Alle übrigen im Kauf- und Tauschprotokoll bzw. LS-Register der Gemeinde Tujetsch eingetragenen Anmerkungen, welche die Parzellen im Quartierplanverfahren Camischolas Sura betreffen, sind auf die neuen Parzellen zu übertragen.

F. Dienstbarkeiten und Grundlasten

Die Bereinigung der Dienstbarkeiten und Grundlasten an den Parzellen im Quartierplanverfahren Camischolas Sura erfolgt gleichzeitig mit der Bereinigung der beschränkt-dinglichen Rechte in der Gesamtmelioration Tujetsch.

Neu werden im Quartierplan Camischolas Sura folgende Dienstbarkeiten begründet:

1. Durchleitungsrechte

Auf allen, im Quartierplanverfahren Camischolas Sura einbezogenen Liegenschaften wird neu folgende Dienstbarkeit begründet, welche im LS-Register der Gemeinde Tujetsch einzutragen ist:

Recht und Last: Durchleitungsrechte zugunsten und zulasten aller im Quartierplanverfahren Camischolas Sura einbezogenen Liegenschaften und zugunsten der Gemeinde Tujetsch

Rechte und Lasten gelten für die im Versorgungsplan Nr. 1159/6 des Ingenieur- und Vermessungsbüros Lutz, Schmid & Co., Chur, mit eventuellen Nachträgen, eingezeichneten Leitungen sowie für die privaten Anschlussleitungen, die im Plan noch nicht eingezeichnet sind.

Das Recht, die Verlegung der Wasser- und Kanalisationshauptleitung, die die Gemeinde Tujetsch gemäss Versorgungsplan Nr. 1159/6 erstellt hat oder noch erstellen wird, zu verlangen, wird hiermit wegbedungen.

Die Pläne für die Stromversorgung und die Telefonleitungen werden später erstellt. Die Eigentümer von Parzellen im Quartier Camischolas Sura haben die entsprechenden Durchleitungen zu gestatten. Die am Quartierplan beteiligten Eigentümer sind verpflichtet, den Boden für unterirdischen Kanäle und Werkleitungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

2. Fuss- und Fahrwegrecht

zugunsten Parzelle Nr. 554 und 555, Plan 18/QP-11
zulasten Parzelle Nr. 556, Plan 18/QP-11

Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 556, Plan 18/QP-11

heute [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

räumt hiermit

den jeweiligen Eigentümern der Parzellen Nr. 554 und 555,
Plan 18/QP-11

heute von Parzelle Nr. 554

[REDACTED] [REDACTED] - 7/8 ME-Anteile -
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], - 1/8 ME-Anteil -

und

von Parzelle Nr. 555

[REDACTED] [REDACTED]

ein unentgeltliches Fuss- und Fahrwegrecht ein. Dieses Fuss- und Fahrwegrecht ist im beiliegenden Strassenplan Nr. 1159/4 des Ingenieur- und Vermessungsbüros Lutz, Schmid & Co., Chur, lokalisiert und eingezeichnet. Die Kosten für die Erstellung des Zuganges sowie die Kosten für den Unterhalt richten sich nach Art. 741 ZGB.

Diese Grunddienstbarkeit ist wie folgt im LS-Register der Gemeinde Tujetsch einzutragen:

auf LS-Register Parzelle Nr. 554 und 555, Plan 18/QP-11

Recht: Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Parzelle Nr. 556,
Plan 18/QP-11

auf LS-Register Parzelle Nr. 556, Plan 18/QP-11

Last: Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten Parzelle Nr. 554
und 555, Plan 18/QP-11

3. Fuss- und Fahrwegrecht

zugunsten Parzelle Nr. 553 und 554, Plan 18/QP-11
zulasten Parzelle Nr. 552, Plan 18/QP-11

Die jeweiligen Eigentümer der Parzelle Nr. 552, Plan 18/QP-11

heute [REDACTED],
räumen hiermit

den jeweiligen Eigentümern der Parzellen Nr. 553 und 554,
Plan 18/QP-11

heute von Parzelle Nr. 553

[REDACTED], - 4/24 ME-Anteile -
[REDACTED],
[REDACTED] - 12/24 ME-Anteile -
[REDACTED] - 8/24 ME-Anteile -

und

von Parzelle Nr. 554

[REDACTED] - 7/8 ME-Anteile -
[REDACTED], - 1/8 ME-Anteil -

ein unentgeltliches Fuss- und Fahrwegrecht ein. Dieses Fuss- und Fahrwegrecht ist im beiliegenden Strassenplan Nr. 1159/4 des Ingenieur- und Vermessungsbüros Lutz, Schmid & Co., Chur, lokalisiert und eingezeichnet. Die Kosten für die Erstellung des Zuganges sowie die Kosten für den Unterhalt richten sich nach Art. 741 ZGB.

Diese Grunddienstbarkeit ist wie folgt im LS-Register der Gemeinde Tujetsch einzutragen:

auf LS-Register Parzelle Nr. 553 und 554, Plan 18/QP-11

Recht: Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Parzelle Nr. 552,
Plan 18/QP-11

auf LS-Register Parzelle Nr. 552, Plan 18/QP-11

Last: Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten Parzelle Nr. 553
und 554, Plan 18/QP-11

4. Fuss- und Fahrwegrecht

zugunsten Parzelle Nr. 579, Plan 18/QP-11
zulasten Parzelle Nr. 578, Plan 18/QP-11

Die jeweiligen Eigentümer der Parzelle Nr. 578, Plan 18/QP-11

heute [REDACTED] - 32/120 ME-Anteile -
und

Eine Ausgleichung für Mehr- oder Mindermass in Geld erfolgt erst nach dem grundbuchlichen Vollzug des Quartierplanes und zwar gemäss dem Bodenbewertungsplan Nr. 1159/7 des Ingenieur- und Vermessungsbüros Lutz, Schmid & Co., Chur.

I. Löschung bzw. Neunumerierung von LS-Register des alten Besitzstandes

In der nachfolgenden Tabelle sind die im alten Besitzstand vorhandenen LS-Register aufgeführt, welche durch die Quartierplanung eine neue Parzellen-Nummer erhalten haben oder infolge Vereinigung mit den angrenzenden Parzellen zu schliessen sind.

<u>Alter Besitzstand</u>		<u>Neuer Besitzstand</u>	
LS-Reg. Parz. Nr. 18-209	entspricht	Parz. Nr. 552, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-210	entspricht	Parz. Nr. 555, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-212	ist zu	schliessen	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-213	entspricht	Parz. Nr. 584, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-214	ist zu	schliessen	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-215	ist zu	schliessen	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-218	entspricht	Parz. Nr. 556, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-219	ist zu	schliessen	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-245	entspricht	Parz. Nr. 565, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-253	entspricht	Parz. Nr. 575, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-255	entspricht	Parz. Nr. 557, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-383	entspricht	Parz. Nr. 554, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-384	entspricht	Parz. Nr. 553, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-385	entspricht	Parz. Nr. 578, Plan 18/QP-11	✓
LS-Reg. Parz. Nr. 18-386	entspricht	Parz. Nr. 579, Plan 18/QP-11	✓

K. Kosten

1. Die Kosten der Erstellung der Quartierstrasse Parzelle Nr. 565, Plan 18/QP-11 tragen alle Grundeigentümer der betroffenen Parzellen gemeinsam mit der Gemeinde Tujetsch. Die Gemeinde wird selber die Arbeiten an der Quartierstrasse überwachen und die Kosten auf alle Beteiligten verteilen.

Im übrigen wird betreffend die Kosten und Kostenverteilung auf die Erschliessungsverordnung der Gemeinde Tujetsch vom 24. Okt. 1978 verwiesen.

2. Die Erstellung von privaten Anschlussleitungen an die Hauptleitungen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Energieversorgung ist Sache der Grundeigentümer, welche auch die Kosten zu tragen haben.
3. Die Kosten des Ingenieurs für die Erstellung des Quartierplanes, die Kosten für die Vermarkung und Vermessung der Parzellen und die Kosten der grundbuchlichen Behandlung haben die Eigentümer der Parzellen im Quartier Camischolas Sura zu tragen. Die Gemeinde Tujetsch wird die Kostenverteilung auf alle betreffenden Eigentümer vornehmen.

L. Weitere Bestimmungen

1. Die Pläne und Verzeichnisse des Ingenieur- und Vermessungsbüros Lutz, Schmid & Co., Chur, Beilagen Nr. 1 bis und mit 14, gelten als integrierende Bestandteile dieser grundbuchlichen Behandlung des Quartierplanes Camischolas Sura und werden vom Vorstand der Gemeinde Tujetsch mitunterzeichnet.
2. Der Gemeinde Tujetsch steht ein gesetzliches, ohne Grundbucheintrag bestehendes und allen anderen Pfandrechten im Range vorgehendes Grundpfandrecht für ihre Forderungen aus den durch die Quartierplanung herrührenden Kosten zu (Art. 162 Abs. 1, Ziff. 3 und 4 EG zum ZGB).
3. Die Gemeinde Tujetsch kann besondere Quartiersvorschriften erlassen, so insbesondere für die Regelung der Kehrrichtabfuhr, Kehrrichtdeponie, öffentliche Beleuchtung usw.
4. Die Vermarkung der Parzellen im Quartierplan Camischolas Sura ist bereits durchgeführt. Die Vermessung dieser Parzellen erfolgt im Zusammenhang mit dem Vermessungswerk Los 4 und wird durch die Gemeinde Tujetsch veranlasst.
5. Den Grundeigentümern im Quartier Camischolas Sura ist bekannt, dass das ganze Gebiet von Tujetsch in einer Gesamtmelioration begriffen ist. Sie kennen die daraus für sie als Eigentümer ergebenden Rechte und Pflichten.
6. Der öffentliche Fussweg gemäss Strassenplan Nr. 1159/4 wird direkt im Parzellenbeschrieb aufgeführt. Es handelt sich hier um die Parzelle Nr. 574, Plan 18/QP-11, welche im Parzellenbeschrieb die Bezeichnung "öffentlicher Fussweg" erhält.

7. Die Zustimmung des Vorstandes der Meliorationsgenossenschaft Tujetsch bleibt dem Eintrag dieser Grundbuchanmeldung des Quartierplanverfahrens Camischolas Sura vorbehalten.

GRUNDBUCHANMELDUNG

Der vorliegende grundbuchliche Vollzug des Quartierplanes Camischolas Sura wird anerkannt und genehmigt.

Das Grundbuchamt Tujetsch wird aufgefordert und ermächtigt, diesen Quartierplan im Grundbuch bzw. LS-Register der Gemeinde Tujetsch einzutragen.

7188 Sedrun, den 4. 12. 1984

Für die Gemeinde Tujetsch:

Sep Fidel Berther

.....
Sep Fidel Berther, Gemeinde-
präsident



M. Jacomet

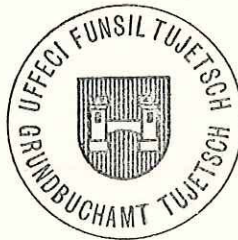
.....
Maurus Jacomet, Mitglied des
Gemeindevorstandes

EINTRAGUNGSBESCHEINIGUNG

Der unterzeichnete Grundbuchverwalter-Stellvertreter bescheinigt hiermit, den vorliegenden Quartierplan Camischolas Sura im Grundbuch bzw. Liegenschafts- und Servitutenregister der Gemeinde Tujetsch unter dem Datum vom 4. Dezember 1984 eingetragen zu haben.

7188 Sedrun, den 21. Februar 1985

GRUNDBUCHAMT TUJETSCH
Der Grundbuchverwalter-StV.:





UFFECI FUNSIL TUJETSCH
GRUNDBUCHAMT TUJETSCH

Telefon 086 / 9 16 53

7188 SEDRUN

An den
Vorstand der
Meliorationsgenossenschaft
Tujetsch

7188 Sedrun

7188 Sedrun, den 25. Oktober 1984

Zustimmungserklärung im Sinne von Art. 20 VVO zum Meliorationsgesetz

Sehr geehrte Herren

Bei unserer Amtsstelle ist das nachstehende Grundbuchgeschäft zur Eintragung angemeldet worden:

Grundbuchlicher Vollzug des Quartierplanes Camischolas-Sura, auf Gebiet der Gemeinde Tujetsch.

(Eine Kopie des Neuzuteilungsplanes wird ihnen direkt vom Ingenieurbüro Lutz, Schmid & Co., Chur, zugestellt).

Wir bitten Sie höflich, uns Ihre Stellungnahme durch Ausfüllen der untenstehenden Erklärung möglichst bald bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüssen



GRUNDBUCHAMT TUJETSCH
Die Grundbuchverwalterin:

A. M. Oliver

Der Eintrag des oben erwähnten Rechtsgeschäftes wird

~~nicht~~ bewilligt

Disentis/Sedrun, den

12. Nov. 1984

ING. BÜRO
STRAUB AG
VALSERSTRASSE
7130 ILANZ
TEL. 086 231 71

Oliver

Meliorationsgenossenschaft
Tujetsch

A. Halm 6.12.84
[Signature]



7130 Ilanz
Valserstrasse
086 2 31 71

Ilanz, 19. November 1984 FS/br

An die
Gemeinde Tujetsch
Gemeindevorstand

7188 S e d r u n

632 QP Camischolas Sura
Gesuch um Entlassung aus dem GZ-Perimeter

Sehr geehrte Herren

Wie Ihnen bekannt ist, ist ein kleinerer Teil des Quartierplangebietes Camischolas Sura nicht in der Bauzone. Entsprechend wurde dieser Teil im Güterzusammenlegungssperimeter behandelt. 1983 leitete die Gemeinde über dieses Gebiet ein Quartierplanverfahren ein. Das Beizugsgebiet umfasste sämtliche Parzellen zwischen Kantonsstrasse und Bahngleise inkl. die nicht zur Bauzone gehörenden Parzellen.

Der Beizug der nicht in der Bauzone situierten Grundstücke in das Quartierplanverfahren hätte die Bwilligung des Vorstandes der Meliorationsgenossenschaft erfordert (Art. 20 Kantonales Meliorationsgesetz). Wir haben Sie anlässlich einer Besprechung vom 12. März 1984 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Inzwischen ist die Quartierplanung abgeschlossen und liegt zum Eintrag auf dem Grundbuchamt vor. Das Grundbuchamt hat den Vorstand der MG ersucht, die Zustimmung zum grundbuchlichen Vollzug zu erteilen. Diese kann vorläufig nicht gegeben werden, weil für den Eigentumserwerb nach rechtskräftiger Neuzuteilung einen Regierungsbeschluss vorliegen muss (Art. 36 Kantonales Meliorationsgesetz).

Um die Angelegenheit nicht zu komplizieren, bitten wir Sie, umgehend an den Vorstand der Meliorationsgenossenschaft ein Gesuch um Entlassung der betreffenden Parzellen aus dem Umlegungssperimeter der Güterzusammenlegung (keine Entlassung aus der Güterzusammenlegung) zu richten. Am 6. Dezember 1984 findet eine Sitzung

des Vorstandes der Meliorationsgenossenschaft statt. Diese Angelegenheit wurde traktandiert. Wir bitten Sie, das Gesuch bis zu diesem Termin einzureichen. Als bald wird der Vorstand sicher der Entlassung der betreffenden Grundstücke zu stimmen, sodass die Bwilligung für den grundbuchlichen Vollzug erteilt werden kann.

Wir bitten um Kenntnissnahme, verdanken Ihre Bemühungen im voraus und grüssen Sie freundlich

INGENIEURBUERO STRAUB AG ILANZ

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'F. Schmid', written over a horizontal line.

(F. Schmid)

Kopie z.K. an:

- MG Tujetsch
- Grundbuchamt Tujetsch

Nr. 45/82

Vischnaunca Tujetsch

Quartierplanverfahren Camischolas Sura

Beschluss des Gemeindevorstandes Tujetsch vom 28. Oktober 1982

Der Gemeindevorstand Tujetsch hat im Sinne von Art. 38 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden sowie Art. 96 der Gemeindebauordnung die Durchführung des Quartierplanverfahrens in Camischolas Sura beschlossen. Der Quartierplan umfasst neben der Erschliessung und der Landumlegung auch Gestaltungsrichtlinien.

Der Quartierplan Camischolas Sura umfasst das ganze Baugebiet unterhalb der Bahnlinie FOB und bis Kantonsstrasse/Bahnhofstrasse. Die Pläne mit der Umgrenzung des Quartierplangebietes liegen im Gemeindehaus Sedrun (Saal) auf.

Gegen die Durchführung des Quartierplanverfahrens und gegen die Begrenzung des Quartierplangebietes kann innert 30 Tagen beim Gemeindevorstand Tujetsch Einsprache erhoben werden. Einspracheberechtigt sind die Eigentümer von Grundstücken, die im Quartierplanverfahren einbezogen werden oder direkt an diese anstossen sowie allfällige Grunddienstbarkeitsberechtigte.

Sedrun, 8. November 1982

Gemeindevorstand Tujetsch:
Sep Fidel Berther, Präsident
Tumaisch Curschellas, Aktuar

Nr. 11/83

Vischnaunca Tujetsch

Quartierplanverfahren Camischolas-Sura

Mit Beschluss vom 2. Februar 1983 hat der Gemeinderat im Sinne von Art. 38 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden sowie Art. 97 der Gemeindebauordnung das Quartierplangebiet Camischolas - Sura umgrenzt.

Der Quartierplan Camischolas - Sura umfasst das ganze Baugebiet unterhalb der Bahnlinie FOB und bis zur Kantonsstrasse / Bahnhofstrasse.

Die Pläne mit der Umgrenzung des Quartierplangebietes liegen im Gemeindehaus Sedrun (Saal) auf.

Gegen die Durchführung des Quartierplanverfahrens und gegen die Begrenzung des Gebietes kann binnen 20 Tagen seit dieser Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden in Chur Rekurs eingereicht werden.

Sedrun, 7. Februar 1983

Gemeindevorstand Tujetsch:

Sep Fidel Berther, Präsident
Tumaisch Curschellas, Aktuar

Nr. 3/1984

Quartierplanungen Tujetsch

Quartierplan Camischolas Sura / Quartierplan Dieni

In der Zeit vom 20. Januar bis 20. Februar 1984 sind die Akten der Quartierplanungen Camischolas Sura und Dieni im Gemeindehaus Tujetsch-Sedrun zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- Auflageakten:
- Alter Besitzstand
 - Neuzuteilung
 - Strassenplan mit Baulinien
 - Perimeterplan für Strassenabzug
 - Versorgungsplan
 - Bodenbewertungsplan
 - Perimeterplan für Quartierplanungskosten
 - Gestaltungsplan mit Gestaltungsvorschriften
 - Strassenprojekt mit Situation, Längenprofil, Normalprofil
 - Güterzettel
 - Bericht

Der Kostenverteiler betreffend Erschliessungskosten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr.

- Orientierung: Am Mittwoch, 1. Februar 1984, von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr stehen Vertreter des Planungsbüros im Gemeindehaus zur persönlichen Orientierung zur Verfügung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Ingenieurbüro Lutz, Schmid & Co., Giacomettistrasse 110, 7006 Chur, Tel. 081 / 27 17 67, zur Verfügung.

- Einsprachen: Die Grundeigentümer in den Quartierplangebieten Camischolas Sura und Dieni wie auch Servitutberechtigzte, haben das Recht der Einsprache.

Einsprachen sind bis spätestens 20. Februar 1984 schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand Tujetsch einzureichen.

Gemeindevorstand Tujetsch:

Sedrun,
20. Januar 1984

Der Präsident: S. F. Berther
Der Aktuar: Tumaisch Curschellas

Nr. 17/1984

Quartierplanungen Tujetsch

Quartierplan Camischolas Sura / 2. Auflage

Gestützt auf Art. 102 des Baugesetzes der Gemeinde Tujetsch erfolgt eine zweite Planaufgabe in der Zeit vom 27. April bis 11. Mai 1984.

Auflageort: Gemeindehaus Tujetsch-Sedrun

Auflageakten:

- Alter Besitzstand
- Neuzuteilung
- Strassenplan mit Baulinien
- Perimeterplan für Strassenabzug
- Versorgungsplan
- Bodenbewertungsplan
- Perimeterplan für Quartierplanungskosten
- Gestaltungsplan mit Gestaltungskosten
- Strassenprojekt mit Situation, Längenprofil, Normalprofil
- Güterzettel
- Bericht

Der Kostenverteiler betreffend Erschliessungskosten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00—12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr.

Orientierung: Am Freitag, 27. April 1984, von 09.00—12.00 und 13.00—17.00 Uhr stehen Vertreter des Planungsbüros im Gemeindehaus zur persönlichen Orientierung zur Verfügung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Ingenieurbüro Lutz, Schmid & Co., Giacomettistrasse 110, 7006 Chur, Telefon 081 27 17 67, zur Verfügung.

Einsprachen: Einspracheberechtigt sind nur jene Grundeigentümer, bei denen ihr Besitz gegenüber der 1. Auflage irgendwelche Änderungen erfahren hat und die nicht schon bei der 1. Auflage Einsprache erhoben haben.

Einsprachen sind bis spätestens 11. Mai 1984 schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand Tujetsch einzureichen.

Sedrun,
25. April 1984

Gemeindevorstand Tujetsch:
Der Präsident: Sep Fidel Berther
Der Aktuar: Tumaisch Curschellas

Nr. 41/1984

Vischnaunca Tujetsch

Quartierplanung Camischolas Sura

Nach der Behandlung der Einsprachen hat der Gemeindevorstand Tujetsch, gestützt auf Art. 103 der Bauordnung, am 3. Oktober 1984 die Quartierplanung Camischolas Sura beschlossen und die betreffenden Pläne genehmigt.

Geringfügige Änderungen waren notwendig, rechtfertigen jedoch nicht eine Neuauflage gemäss Art. 102 der Bauordnung.

Die Pläne können beim Bauamt Tujetsch eingesehen werden. Eigentumsübergang 5. November 1984.

Rekurse gegen diesen Entscheid sind innert 20 Tagen seit Bekanntmachung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden in Chur einzureichen.

Sedrun, 5. Oktober 1984.

Gemeindevorstand Tujetsch:
Der Präsident: Berther Sep Fidel
Der Aktuar: Curschellas Tumaisch

Gemäss Tel mit der Verwaltungsgerichtskanzlei, Frau Voneschen, sind keine Rekurse betreffend die Quartierplanung "Camischolas-Sura" eingegangen.

(Weiteres siehe auch Aktennotiz bei QP-Dieni)

7. November 1984/sm

Quartierplanung Camischolas Sura

Gestaltungsvorschriften

1. Stellung der Bauten

Die Stellung der Bauten muss den Vorschriften des Baugesetzes der Gemeinde Tujetsch entsprechen (Giebelrichtung, Grenzabstand), ausserdem gelten die Baulinien gemäss Strassenplan der Quartierplanung Camischolas Sura.

2. Gestaltung und Baumaterial

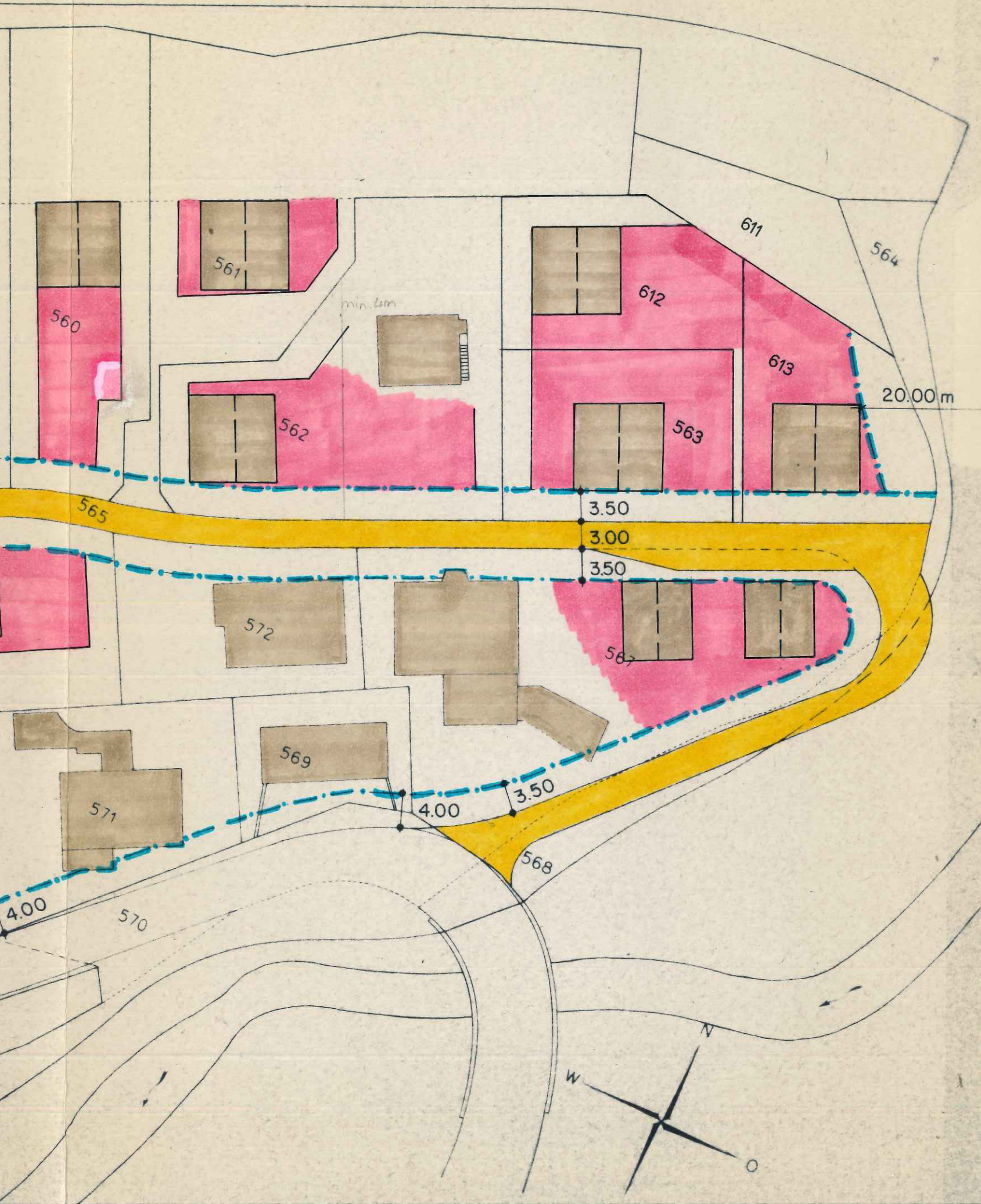
2.1 In den Zonen D und D1 sind Grundrisse möglichst in rechteckiger Form und ohne Abstufungen zu halten (Breite : Tiefe von 1 : 1 bis 1 : 2, max. Giebelfrontbreiten von 10 - 12 m).

2.2 Die Dacheindeckung soll mit dunklem Material erfolgen. Falzziegel sind erwünscht.

2.3 Kleine Dachaufbauten und Dacheinschnitte können gestattet werden, sofern sie die Dachlandschaft nicht stören. Grössere Dachöffnungen mit Quergiebel und fassadenbündige Giebelfront können in der Zone D1 und W1 erlaubt werden.

2.4 Der Wechsel von Holz- und Steinteilen an der Fassade soll nach einfachen konstruktiven Gesetzmässigkeiten erfolgen: Horizontal von Geschoss zu Geschoss, vertikal wenn nötig von Hausteil zu Hausteil. Die Erstellung von gemauerten Eckpfeilern im Sinne der bestehenden Bauten der Dorfzone kann gestattet werden. Holzständerkonstruktionen mit vertikaler Brettverkleidung können ebenfalls erlaubt werden.

2.5 Die Formate der Einzelfensteröffnungen sollen sich zwischen Quadrat und hochformatigem Rechteck bewegen. Das Koppeln von Fenstern ist mit Setzhölzern erlaubt. Die Fensteröffnungen sind möglichst regelmässig und in der Hauptfront ausgewogen anzuordnen.



Quartierplanung Camischolas Sura

Gestaltungsvorschriften

1. Stellung der Bauten

Die Stellung der Bauten muss den Vorschriften des Baugesetzes der Gemeinde Tujetsch entsprechen (Giebelrichtung, Grenzabstand), ausserdem gelten die Baulinien gemäss Strassenplan der Quartierplanung Camischolas Sura.

2. Gestaltung und Baumaterial

2.1 In den Zonen D und D1 sind Grundrisse möglichst in rechteckiger Form und ohne Abstufungen zu halten (Breite : Tiefe von 1 : 1 bis 1 : 2, max. Giebelfrontbreiten von 10 - 12 m).

2.2 Die Dacheindeckung soll mit dunklem Material erfolgen.
Falzziegel sind erwünscht.

2.3 Kleine Dachaufbauten und Dacheinschnitte können gestattet werden, sofern sie die Dachlandschaft nicht stören. Grössere Dachöffnungen mit Quergiebel und fassadenbündige Giebelfront können in der Zone D1 und W1 erlaubt werden.

2.4 Der Wechsel von Holz- und Steinteilen an der Fassade soll nach einfachen konstruktiven Gesetzmässigkeiten erfolgen: Horizontal von Geschoss zu Geschoss, vertikal wenn nötig von Hausteil zu Hausteil.
Die Erstellung von gemauerten Eckpfeilern im Sinne der bestehenden Bauten der Dorfzone kann gestattet werden. Holzständerkonstruktionen mit vertikaler Brettverkleidung können ebenfalls erlaubt werden.

2.5 Die Formate der Einzelfensteröffnungen sollen sich zwischen Quadrat und hochformatigem Rechteck bewegen. Das Koppeln von Fenstern ist mit Setzhölzern erlaubt. Die Fensteröffnungen sind möglichst regelmässig und in der Hauptfront ausgewogen anzuordnen.

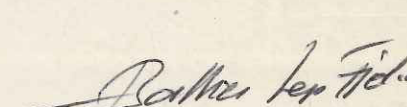
2.6 Balkone sind traufseits anzuordnen. Balkone in der Giebelfront sind nur in der Zone D1 und W1 zugelassen. In der Zone D dürfen sie nicht mit mehr als 4 m² Grundfläche aus der Fassade vorspringen. Alle Balkone sind gut in die Fassade einzubinden.

2.7 Einzelzäune irgendwelcher Art sind nur zur Abgrenzung von Pflanzengärten gestattet. Die Anlage eines Zaunes am Rand der Bauzone kann zur Sicherung gegenüber dem Vieh- und Weidebetrieb bewilligt werden.

Diese Quartierplangestaltungsvorschriften sind ein Bestandteil der Quartierplanung Camischolas Sura. Nach der Genehmigung der Quartierplanung durch den Gemeindevorstand sind diese Bestimmungen für alle Grundeigentümer im Gebiet Camischolas Sura und für die Behörden verbindlich.

Sedrun,

Der Gemeindepräsident:


.....

Der Aktuar:


.....

